

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Herr Günther-Erhard Kräuter  
Ortsbürgermeister Randau/Calenberge  
Zur Alten Elbe 1  
39114 Magdeburg

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
Unser Zeichen

Datum  
20.04.2017

Sehr geehrter Herr Kräuter,

Bezug nehmend auf meine am 14.03.2017 in Randau/Calenberge stattgefundene Dienstberatung möchte ich die aus meiner Sicht relevanten Ergebnisse mitteilen.

### **Schwerpunktprobleme des Ortsteiles:**

- Sicherheit Schloss Randau

Sie verwiesen auf die erhebliche Baufälligkei der Remisen und stellten kritisch fest, dass diese nicht gegen unbefugtes Betreten abgesichert sind. Zudem informierten Sie über die Absicht der Eigentümerin, die Straße am Schloss für die Bautätigkeiten zu nutzen und äußerten die Bitte an die Stadtverwaltung, der Eigentümerin den Weg nicht zuzusprechen, da dieser als Grundstückszufahrt genutzt wird und für die Bauarbeiten nicht notwendig ist. Weiterhin berichteten Sie über ein Gespräch mit der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Seitens der Verwaltung wurde über ein am 07.03.2017 mit der Grundstückseigentümerin geführtes Gespräch berichtet, in welchem sie erneut auf den desolaten Zustand der Remisen hingewiesen wurde. In diesem Rahmen berichtete die Eigentümerin gemeinsam mit den anwesenden Investoren über die auf dem Schlossgelände geplante Errichtung eines Demenzzentrums. Bei einer entsprechenden Investition auf dem Gelände wird die Zurverfügungstellung der Straße in Betracht gezogen.

- Funkturm Randau

Sie verwiesen auf das seit längerer Zeit andauernde Verfahren zur Errichtung des Funkturmes. Sie sprachen dem Dezernat III Ihren Dank für die bisherigen Bemühungen in dieser Angelegenheit aus und stellten fest, dass bisher keine konkrete Aussage der Telekom bezüglich des weiteren Vorgehens erzielt werden konnte. Sie wiesen darauf hin, dass die Telekom die Stadtverwaltung für die Verzögerungen bei der Errichtung des Funkturmes verantwortlich macht, und empfahlen, dies öffentlich klarzustellen.

- Tempo-30-Zone in Calenberge

Sie berichteten über den Wunsch der Einwohner von Calenberge zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Ortsdurchfahrt. Die Stadtverwaltung machte deutlich, dass keine rechtliche Möglichkeit für die Anordnung einer Tempo-30-Zone in diesem Bereich gesehen wird. Es könnte jedoch eine Lärmmessung durchgeführt werden, deren Ergebnisse so ausfallen müssten, dass sie die Einrichtung einer Tempo-30-Zone begründen. Ihnen wurde zugesichert, die Angelegenheit zu prüfen.

- Calenberger Dorfstraße

Sie informierten über den schlechten Zustand der Calenberger Dorfstraße. Die Stadtverwaltung kündigte eine Begehung der Straße an und gab den Hinweis, dass die Straße abhängig von ihrem Zustand in die Prioritätenliste aufgenommen werden könnte.

- Grundstück Schnepfel

Sie verwiesen auf den auffälligen Zustand des Gebäudes auf dem am Ortseingang Calenberge befindlichen Grundstück Schnepfel und erkundigten sich nach möglichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Die Stadtverwaltung stellte fest, dass es sich um eine privatrechtliche Angelegenheit nach § 1004 BGB handelt, da das Nachbargrundstück von der Gefährdungslage betroffen ist. Es wurde dargelegt, dass die Stadtverwaltung in derartigen Angelegenheiten nur in Ausnahmefällen bei Vorhandensein eines erheblichen Gefährdungsgrades oder einer Gefährdungslage für den öffentlichen Straßenbereich eingreifen kann. Dem betroffenen Nachbarn wird empfohlen, rechtlich gegen den Grundstückseigentümer vorzugehen.

- Grundstücksverhältnisse Alte Elbe

Sie nahmen Bezug auf die geplante Entschlammung der Alten Elbe und informierten über Unstimmigkeiten bezüglich der privaten Eigentumsrechte. Die Stadtverwaltung machte deutlich, dass es sich um ein dem Unterhaltungsverband zugeordnetes Gewässer handelt und dieser somit Unterhaltungsmaßnahmen in diesem Bereich vornehmen kann. Ihnen wurde zugesichert, die Angelegenheit zu klären.

Bitte informieren Sie die Mitglieder des Ortschaftsrates in geeigneter Weise über die Ergebnisse der Beratung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Trümper

Die Stadtverwaltung teilte mit, dass die Baugenehmigung für die Errichtung des Funkturmes am 21.02.2017 erteilt wurde. Es wurde darauf hingewiesen, dass seitens der Stadt alle notwendigen Schritte für das Vorhaben ergriffen wurden.

Zudem wurde auf die Lage des für den Funkturm vorgesehenen Standortes im Landschaftsschutzgebiet und die sich daraus ergebenden Folgen verwiesen. Seitens der Telekom wurde ein Antrag auf Befreiung von den für ein Landschaftsschutzgebiet geltenden Verboten gestellt und ein landschaftspflegerischer Begleitplan eingereicht. Jedoch wurde bisher kein Antrag auf Befreiung von der Bauzeitenbeschränkung gestellt, sodass derzeit die Umsetzung der Baumaßnahme nur außerhalb der Vegetationsperiode möglich wäre.

Laut aktueller Aussage des Regionalbeauftragten der Telekom haben die Bauvorbereitungen für den Funkturm bereits begonnen, als Baubeginn wird der 01.06.2017 angestrebt. Eine entsprechende Beantragung auf Befreiung von der Bauzeitenbeschränkung beim Umweltamt wurde seitens des Regionalbeauftragten zugesichert.

- Radweg durch die Kreuzhorst

Sie informierten über den gemeinsamen Wunsch der Ortschaften Pechau und Randau/Calenberge zur Herrichtung des Radweges durch die Kreuzhorst. Die Stadtverwaltung wies darauf hin, dass der Landesforstbetrieb als Eigentümer für den Radweg zuständig ist und berichtete über mit dem Forstbetrieb geführte Gespräche und dessen Ankündigung, dass dieser eine Projektskizze übersenden wird. Trotz mehrmaliger Erinnerung seitens der Stadtverwaltung (zuletzt im Februar 2017) hat diese jedoch bisher keine Skizze erhalten. Die Thematik wird weiterhin verfolgt.

- Sanierung Straße Greifenwerder

Sie berichteten über den schlechten Zustand der Straße Greifenwerder und führten aus, dass die Straße bei Regen mit Wasser vollläuft. Sie merkten kritisch an, dass zudem die Umleitungsstrecke zwischen Feuerwehr und alter Scheune noch immer nicht ausgeschildert ist, da das Dezernat VI eine Umsetzung der Beschilderung ablehnt. Abschließend nahmen Sie Bezug auf die vom Dezernat VI geäußerte Möglichkeit, Mittel des Landes für eine Asphaltierung der Straße zu erhalten.

Die Stadtverwaltung verwies auf den Fördermittelfonds des Landes für nachhaltige Mobilität und kündigte den Versuch an, Mittel für die Sanierung der Straße Greifenwerder zu erhalten. Bezüglich der Änderung der Beschilderung wird eine erneute Klärung im Dezernat VI erfolgen.

- Straße An der Schlossmauer

Sie nahmen Bezug auf den Zustand der Straße An der Schlossmauer und legten dar, dass die Schlaglöcher in der Straße nur notdürftig repariert werden und sich dementsprechend nach einiger Zeit wieder öffnen. Ihnen wurde seitens der Verwaltung zugesichert, eine nachhaltigere Lösung für dieses Problem zu prüfen.

über BOB  
Herrn Ruddies

*Randau, 05.05.2017*

Ortsbürgermeister  
Randau/Calenberge  
Herr Kräuter

Sehr geehrter Herr Kräuter,

das Dezernat VI wurde gebeten zu prüfen, ob für die gesamte Ortsdurchfahrt möglich sei, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30, für die Orte Randau und Calenberge möglich sei.

Im Rahmen der wöchentlichen Verkehrsschau auch mit Teilnahme von Vertretern der Polizei wurden die Örtlichkeiten geprüft.

**Im OT Randau** beginnt die Tempo 30 bereits wenige Meter hinter dem Ortseingangsschild nach der Einfahrt zum Schloss.

Hier ist eine Erweiterung der Tempo 30 schon ab dem Ortseingangsschild nicht möglich, da es hier auf der Seite des Schlosses einen Gehweg gibt. Damit ist der Fahrzeugverkehr von Fußgänger örtlich getrennt. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich nur landwirtschaftlich genutzte Fläche.

**Im OT Calenberge** ist ab der einzigen von der Kreisstraße in das Wohngebiet abgehende Straße bereits eine Tempo 30-Zone eingerichtet, d.h. die Höchstgeschwindigkeit beträgt bereits 30km/h.

Zonen -Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur dort in Betracht, wo der **Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung** ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer.

Des Weiteren wurde um Prüfung der Sanierung von Straßen gebeten. Hierzu ergibt sich folgendes Ergebnis:

Bei der Schloßstraße in **Randau** werden mittels Patcher im Frühjahr die Schadstellen im Abschnitt von der Straße zur Kreuzhorst bis zum Greifenwerder beseitigt.

Weiterführend werden auch noch einige Schadstellen in der Verlängerung der Straße Greifenwerder bis zur Stadtgrenze repariert.

Bei der Sanierung der Dorfstraße in **Calenberge** sind Pflasterreparaturarbeiten in einer Größenordnung von ca.500 m<sup>2</sup> erforderlich. Diese Arbeiten werden in das Bauprogramm des BBz Mitte aufgenommen, ausgeschrieben und voraussichtlich Herbst 2017 realisiert.



Dr. Scheidemann